

Herzlich willkommen im Waldkletterpark Oberbayern

Benutzerregeln / AGB

1. Jeder Teilnehmer muss diese AGB vor Betreten des Waldkletterparks lesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Benutzerregeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen die Sorgeberechtigten diese Benutzerregeln durchlesen und mit den Minderjährigen durchsprechen, bevor diese den Waldkletterpark Oberbayern betreten dürfen. Der Sorgeberechtigte bestätigt mit seiner Unterschrift, die Benutzerregeln durchgelesen, verstanden und den minderjährigen Teilnehmern vermittelt zu haben.
2. Die Benutzung des Waldkletterparks ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Der Park ist für Besucher ab einer Größe von 1,15m geöffnet, die nicht an einer Krankheit, oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, sind nicht berechtigt, den Waldkletterpark zu begehen. Schwangeren ab der 11. Schwangerschaftswoche, Bandscheibengeschädigten, sowie „frisch“ Operierten, Epileptikern oder Herzkranken wird von einem Besuch des Waldkletterparks Oberbayern abgeraten.
4. Kinder mit einer Körpergröße von 1,15m – 1,30m dürfen in Begleitung eines Erwachsenen (1 Erwachsener maximal 2 Kinder), soweit es ihre Fähigkeiten zulassen, die Parcours „Gelb, Pink und Orange“ klettern. Ab Körpergröße 1,30m zusätzlich die Parcours „Rot, Lila und Hellblau“ sowie den Fox-Parcours „Grün“. Ab Größe 1,40m kann der Parcours „Dunkelblau“ und ab mindestens Größe 1,50m der Parcours „Braun“ begangen werden. Für die Begehung des Fox-Parcours „Braun“ muss der Teilnehmer mindestens 16 Jahre alt sein.
5. Jeder Teilnehmer muss erfolgreich an der gesamten theoretischen und praktischen Sicherheitseinweisung vor dem Begehen des Waldkletterparks teilnehmen. Sämtliche Anweisungen des Veranstalters/Betreuers sind bindend. Bei Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/Betreuers können die betreffenden Teilnehmer vom Waldkletterpark ausgeschlossen werden, ohne Anrecht auf eine Rückerstattung des Eintrittspreises. Bei Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/Betreuers übernimmt die Waldkletterpark Oberbayern (WKO) GmbH keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.
6. Es dürfen beim Begehen des Waldkletterparks keine Gegenstände, wie offen getragener Schmuck, Mobiltelefone, Kameras etc. mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere Personen darstellen. Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden werden.
7. Es muss immer mindestens ein Sicherungskarabiner im vorgesehenen Sicherheitsseil eingehängt sein. Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig aus dem Sicherheitsseil ausgehängt werden. Die Anwendung des Smart Belay muss exakt nach den Anweisungen des Veranstalters/Betreuers erfolgen. Im Zweifelsfall ist ein Betreuer herbeizurufen.
8. Jede Übungsstation darf nur von maximal einer Person begangen werden. Auf den Plattformen dürfen sich maximal drei Personen gleichzeitig befinden.
9. Die vom Waldkletterpark Oberbayern ausgeliehene Ausrüstung muss nach Anweisung des Veranstalters/Betreuers benutzt und pfleglich behandelt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des Waldkletterparks nicht abgelegt werden (bei einem Toilettenbesuch muss der Gurt ausschließlich vom Personal aus- und angezogen werden) und muss unverzüglich nach der abgelaufenen Mietzeit wieder zurückgegeben werden.
10. Nach Aushändigung der Sicherheitsausrüstung hat der Teilnehmer 2,5 Stunden für die Benutzung der Anlage zur Verfügung. Diese Zeit beinhaltet auch die notwendige Gurt- und Sicherheitsanweisung. Bei zeitlichem Verzug von über 15 Minuten wird ein Aufpreis von 5,- Euro pro angefangene halbe Stunde fällig.
11. Die Bezahlung erfolgt in bar vor dem Parkbesuch. Auf Wunsch kann eine Rechnung von Seiten der Waldkletterpark Oberbayern (WKO) GmbH vor dem Parkbesuch ausgestellt werden, die bis zum Veranstaltungstermin zu begleichen ist. Bei Reservierungen hat der Nutzer die Möglichkeit vor

Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Im Fall des Rücktritts, der schriftlich erklärt werden muss, werden folgende Stornogebühren fällig: Der Auftrag kann bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin kostenlos storniert werden. Bei späterer Stornierung gilt die nachfolgende Staffelung der Stornogebühren: 15 bis 28 Tage vor Termin: 25%, 8 bis 14 Tage vor Termin: 50% und bis zu 7 Tagen vor Termin: 100%.

12. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzerregeln halten, vom Park auszuschließen. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, den Betrieb oder einzelne Parcours aus sicherheitstechnischen oder Wartungsgründen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. Eine Haftung aufgrund witterungsbedingt kurzfristig geänderter Öffnungszeiten wird ausdrücklich ausgeschlossen.

13. Die Waldkletterpark Oberbayern (WKO) GmbH behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto-, Film und Webcam-Aufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, hat er dies der Waldkletterpark Oberbayern (WKO) GmbH ausdrücklich mitzuteilen. Das Anfertigen von Foto-, Film- und Webcam-Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage des Waldkletterparks Oberbayern ohne Genehmigung verboten. Die Waldkletterpark Oberbayern (WKO) GmbH behält sich etwaige Schadensansprüche im Falle der Missachtung vor.

14. Rauchen im Park ist nur an ausgewiesenen Stellen erlaubt. Das Rauchen im Klettergurt ist grundsätzlich strengstens verboten.

Jetzendorf, März 2015 - Waldkletterpark Oberbayern (WKO) GmbH

Teilnehmerbestätigung:

<u>VORNAME</u>	<u>NACHNAME</u>	<u>WOHNORT</u>	<u>GEB.-DATUM</u>	<u>UNTERSCHRIFT</u>
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

Jetzendorf, den _____